

Beschlussvorlage

Nr. GR/144/2016

Aktenzeichen	902.4117; 022.39	Datum: 29.11.2016
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	20.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2017

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2016 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2017 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2020 erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 08.11.2016 und 22.11.2016.

Zum 01.01.2017 erfolgt die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim künftig produktorientiert (aufgabenorientiert) gliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ –aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch künftig auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Die bisherige Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wird durch die Gliederung in einen **Ergebnis- und Finanzhaushalt** und neu festzusetzende **Teilhaushalte** ersetzt. Diese Teilhaushalte werden durch **Produktbereiche** und **Produktgruppen** nach dem verbindlichen Produktplan Baden-Württemberg weiter untergliedert.

Aufgrund des vollständigen Systemwechsels und der vollständig neuen Intension des NKHR ist eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen kamerale Strukturen nicht möglich.

Grundsätzlich ändert sich die finanzielle Struktur der Stadt durch die Umstellung auf das NKHR nicht und wird schon gar nicht verbessert, weshalb der Haushaltsentwurf 2017 wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden konnte.

Durch die weitere positive Entwicklung der Wirtschaftslage können die Städte und Gemeinden jedoch mit Mehrerträgen rechnen (u.a. Gewerbesteuer), wodurch sich auch die Finanzbeziehungen zum Land (u.a. Einkommensteueranteile) verbessern.

Den von uns seit einigen Jahren eingeschlagene **Kurs der Haushaltskonsolidierung** gilt es auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	78.247.000
- ordentliche Aufwendungen:	80.518.000
- ordentliches Ergebnis:	- 2.271.000
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	12.758.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	29.647.300
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 16.889.300
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.600.000
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 10.781.200

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **negative Gesamtergebnis in Höhe von - 3,781 Mio. €** um **1,510 Mio. €** auf **- 2,271 Mio. €** reduziert werden. In dem **Defizit** sind auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen)**, die auf Grund der Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch **auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen sind**, in Höhe von **3,024 Mio. €** enthalten (Abschreibungen i.H.v. 3,522 Mio. € abzüglich Auflösung von Zuschüssen i.H.v. 0,498 Mio. €).

Im **Finanzhaushalt** hat sich das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen auf

Grund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **31,5 Mio. € um 1,9 Mio. € auf rd. 29,6 Mio. € reduziert.**

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 6,6 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Die ursprüngliche Kreditneuaufnahme in Höhe von **8,0 Mio. €** konnte durch die Veränderungen um insgesamt **1,4 Mio. € auf 6,6 Mio. € reduziert** werden.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **8.193.400 €** (Vorjahr: 12.395.000 €) ausgewiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2015 einen Stand von **21,7 Mio. €** aus. Im Nachtragshaushalt 2016 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,7 Mio. € veranschlagt, so dass der Stand zum **31.12.2016 voraussichtlich noch 11,0 Mio. €** beträgt.

Mit dem Jahresabschluss 2016 kann die allgemeine Rücklage u.a. durch Auflösung sämtlicher Haushaltsreste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR aufgestockt werden. Diese Aufstockung dient jedoch zur anteiligen Finanzierung der notwendigerweise im Haushalt 2017 erneut zu veranschlagenden Maßnahmen (oben dargestellter Liquiditätsabbau).

Für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren steht die höhere Rücklage damit definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren eingesetzt werden.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2017 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2020 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind für die Jahre 2018-2019 neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen. Im Jahr 2020 sind keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2017 – 2020) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2020 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesene Defizite beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	Ursprüngliches Defizit	Aktuelles Defizit
• 2018	- 2,639 Mio. €	- 0,372 Mio. €
• 2019	- 2,504 Mio. €	- 1,684 Mio. €
• 2020	- 2,154 Mio. €	- 2,545 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2020 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche Investitionsprogramm in den Jahren 2018 – 2020 von rd. **38,2 Mio. €** hat sich durch die Veränderungen um **1,7 Mio. € auf 39,9 Mio. € erhöht**.

Zur Finanzierung sind u.a.

- | | |
|---|------------------------------------|
| • | Landeszuweisungen mit |
| | 5,500 Mio. € |
| • | Investitionsbeiträge u. ähnl. |
| • | Entgelte für |
| | Investitionstätigkeit mit |
| | 0,986 Mio. € |
| • | Veräußerungserlöse u.a. aus |
| • | Grundstücks- und |
| | Gebäudeveräußerungen mit insgesamt |
| | 12,945 Mio. € |
| • | und weitere Kreditaufnahmen |
| • | von |
| | 8,200 Mio. € |

notwendig.

Die **Allgemeine Rücklage** (liquide Mittel) steht, wie bereits erwähnt, für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Das in den Jahren 2017 – 2020 dargestellte Investitionsvolumen stellt den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden sondern

- erstrangig zur Reduzierung des Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplanung
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen